Kreistag Sitzung am 21.09.2009



Drucksache Nr. 098/2009 öffentlich

### Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Anlagen: -Gäste: -

#### Sachverhalt:

Nach § 3 Absatz 2 der Satzung des Schwarzwald-Baar-Kreises über das Kreisjugendamt in der Fassung vom 18.10.1999 besteht der Jugendhilfeausschuss aus dem Landrat als Vorsitzendem und 22 stimmberechtigten Mitgliedern, und zwar in folgender Zusammensetzung:

- a) 11 Mitglieder des Kreistages
- b) 2 in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer
- c) 4 Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände
- d) 4 Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- e) 1 Frau oder Mann auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem der unter c) oder d) genannten Verbände angehören.

Die unter Buchstaben c), d) und e) aufgeführten Personen sind nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 2 Abs. 4 LKJHG durch die Verbände und Vereinigungen vorzuschlagen, während für die Auswahl und Benennung der Mitglieder des Kreistages und der beiden in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Frauen oder Männer die Fraktionen des Kreistages zuständig sind.

Der Gruppe der in der Jugendhilfe erfahrenen oder tätigen Männer und Frauen aller Bevölkerungskreise sollen keine Mitglieder des Kreistages angehören.

Nach § 2 Abs. 1 LKJHG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises ist der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss im Sinne der Landkreisordnung. Für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder gelten daher, soweit nicht die Besonderheiten des Jugendhilferechts gelten, die Vorschriften des § 35 Abs. 2 LkrO. Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist nach § 2 Abs. 3 Satz 2 LKJHG ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter/innen sind nach § 71 Abs. 1 und 5 SGB VIII in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 3 LKJHG vom Kreistag aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Vorschriften der Landkreisordnung zu wählen.

Nach dem d'Hondt'schen System ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	5 Sitze
SPD	2 Sitze
Freie Wähler	2 Sitze
FDP	1 Sitz
Grüne	1 Sitz

Die Fraktionen und die Verbände und Vereinigungen wurden um Besetzungsvorschläge gebeten. Folgende Vorschläge sind eingegangen:

## Vorschläge der Fraktionen für die Besetzung der 11 Sitze für Mitglieder des Kreistages:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
	Bruder, Anton (Sprecher)	Petrolli, Thomas
	Dreher, Gunther	Roth, Jürgen
CDU	Kühne, Manfred	Strumberger, Robert
	Stengele, Daniel (Stellv. Sprecher)	Kühn, Frank
	Weisser, Matthias	Link, Fritz
FWV	Lichte Dr., Karl-Henning (Sprecher)	Eilts, Helga
	Siefert, Uwe (Stellv. Sprecher)	Frey, Jörg
SPD	Arm, Linda (Sprecher)	
	Muthmann, Christian	
FDP	Walter Dr., Michael	Kanold Dr. Andrea
Grüne	Mirbach von, Hans-Joachim	Huenges Dr. Eva

Eingehende weitere Vorschläge werden in der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben.

### Vorschläge der Fraktionen für die Besetzung der 2 Sitze für in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/innen
CDU	Klaus Hess Kinder- und Familienzentrum Villingen-Schwenningen Tulastr. 8 78052 Villingen-Schwenningen	Christian Guthmann Dipl. Soz. Päd. Römerstr. 3 78183 Hüfingen
FWV	Renate Späth-Bächle Konstanzer Strasse 78048 VS	Astrid Gauggel Zur Äsche 1 88662 Überlingen

# Vorschläge der Organisationen für die Besetzung der Sitze für stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

Vertreter/innen der Jugendverbände (§ 3 Abs. 2 Buchstabe c):

	Mitglieder	Stellvertreter/innen
Kreisjugend- sportring	Rolf Ketterer Am Warenberg 48 78050 Villingen-Schwenningen	Manfred Laziok Falkensteinweg 14 78078 Niedereschach
Kreisjugend- sportring	Karl Haaga Hauptstr. 9 78098 Triberg	Reiner Kurt Luisenstr. 11 78126 Königsfeld
Kreisjugendri ng	Nicole Tischler Römerstr. 68 78054 Villingen-Schwenningen	Benjamin Tisler Rottweiler Str. 28 78056 Villingen-Schenningen
Kreisjugendri ng	Thomas Renneberg Allmendstr. 17 78120 Furtwangen	Erhard Gwosch Bozener Str. 16 78052 Villingen-Schwenningen

## <u>Vertreter/innen der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt</u> (§ 3 Abs. 2 Buchstabe d)

	Mitglieder	Stellvertreter/innen
Diakonisches Werk	Diakonisches Werk Anita Neidhardt-März Mönchweiler Str. 4 78048 Villingen-Schwenningen	Diakonie Schwenningen Reinhold Hummel Kronenstr. 7 78054 Villingen-Schwenningen
Arbeiterwohl- fahrt	Gerald Weiss Kronengasse 12 78050 Villingen-Schwenningen	Günter Kraus Im Hoflehen 17 78098 Triberg
Caritas- verband / DPWV	Michael Stöffelmaier Kanzleigasse 30 78050 Villingen-Schwenningen	Kinderschutzbund Alfred Zahn (DPWV) Bogengasse 11/1 78050 Villingen-Schwenningen
DRK	DRK-Kreisverband Winfried Baumann Benediktinerring 9 78050 Villingen-Schwenningen	Dorothee Stoffers Mühlsteigstr. 7 78086 Brigachtal

### Vertreter der freien Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2 Buchstabe e)

Mitglieder	Stellvertreter
	Klemens Krause-Sittnick
Kinder- und Jugendhilfestation DS	Kinderhaus am Buchberg
Fliederweg 4	Handwerkerstr. 11
78166 Donaueschingen	78183 Hüfingen-Behla

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern zählen auch Mitglieder mit beratender Stimme zum Jugendhilfeausschuss. Hierfür liegen bereits Vorschläge vor. Die Bestellung dieser beratenden Ausschussmitglieder liegt nicht in der Zuständigkeit des Kreistages. Die Bestellung erfolgt in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses durch den Landrat.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind durch den Kreistag zu wählen. Die Wählbarkeit der von den Verbänden und Vereinigungen vorgeschlagenen Personen wurde von der Verwaltung geprüft. Einwände ergaben sich dabei nicht.

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag wählt folgende 11 Mitglieder des Kreistages sowie deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
  - a) Mitglieder: n. n.
  - b) Stellvertreter/innen: n. n.
- 2. Der Kreistag wählt folgende zwei in der Jugendhilfe erfahrene oder tätige Männer und Frauen sowie deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
  - a) Mitglieder: n. n.
  - b) Stellvertreter/innen: n. n.
- 3. Der Kreistag wählt folgende vier Personen als Vertreter der im Kreistag öffentlich anerkannten und wirkenden Jugendverbände und deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
  - a) Mitglieder: n. n.
  - b) Stellvertreter/innen: n. n.
- 4. Der Kreistag wählt folgende vier Personen als Vertreter der im Kreistag öffentlich anerkannten und wirkenden Vereinigungen der Jugendhilfe und deren Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss:
  - a) Mitglieder: n. n.
  - b) Stellvertreter/innen: n. n.
- 5. Der Kreistag wählt folgende Person als Vertreter/in der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem der unter c) und d) genannten Verbände angehören, in den Jugendhilfeausschuss:
  - a) Mitglied: n. n.
  - b) Stellvertreter/in: n. n.